

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung des Bauplanungsausschusses der Stadt Bad Hönningen am Montag, 26.03.2018, 15.00 Uhr im Rathaus Bad Hönningen

Die Anwesenheitsliste zur obigen Bauplanungsausschusssitzung kann bei der Verwaltung auf Wunsch eingesehen werden.

Der VORSITZENDE eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde.

TAGESORDNUNG:

Die Punkte 1 – 9 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Öffentliche Sitzung 15.30 Uhr

10. Bauantrag auf Anbau am Bestandsgebäude, Flur 5, Nr. 22/40
11. Bauantrag auf Anbau eines Kellerraums u. Wintergarten an DHH, Flur 31, Nr. 43/4
12. Bauantrag auf Schließung der Loggia mit Fensteranlagen (Wintergarten), Flur 49, Nr. 88/19
13. Bauantrag auf Neubau einer Dachterrasse auf der Grundstücksgrenze, Flur 48, Flur 257/1
14. Bauantrag auf Neubau einer Betriebsstätte für Fa. Happy Kids Box, Flur 43, Nr. 318/71
15. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung eines Carports im Überschwemmungsgebiet, Flur 48, Nr. 371/3 u. 372/1
16. Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren
17. Beantwortung von Anfragen
18. Mitteilungen der Verwaltung
19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentliche Sitzung 15.30 Uhr

Punkt 10: Bauantrag auf Anbau am Bestandsgebäude, Flur 5, Nr. 22/40

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 11: Bauantrag auf Anbau eines Kellerraums u. Wintergarten an DHH, Flur 31, Nr. 43/4

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 12: Bauantrag auf Schließung der Loggia mit Fensteranlagen (Wintergarten), Flur 49, Nr. 88/19

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 13: Bauantrag auf Neubau einer Dachterrasse auf der Grundstücksgrenze, Flur 48, Flur 257/1

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 14: Bauantrag auf Neubau einer Betriebsstätte für Fa. Happy Kids Box, Flur 43, Nr. 318/71

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird versagt.
Der Baukörper fügt sich nicht in der ausgewiesenen bebaubaren Fläche ein. Er überschreitet an zwei Seiten mit 5m den Grenzabstand. Nach Gespräch mit dem Planungsbüro wird entsprechend ein neuer Antrag eingereicht.

Punkt 15: Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung eines Carports im Überschwemmungsgebiet, Flur 48, Nr. 371/3 u. 372/1

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 16: Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren

16.1: Bauvoranfrage auf Bebaubarkeit des Grundstückes hinter dem Anwesen, Flur 6, Nr. 245

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zur o.a. Bauvoranfrage wird erteilt.
Die Erschließung muss aber über eine Baulast gesichert werden.

Punkt 17: Beantwortung von Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 18: Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Punkt 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde nur beraten, es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die rege Mitarbeit schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

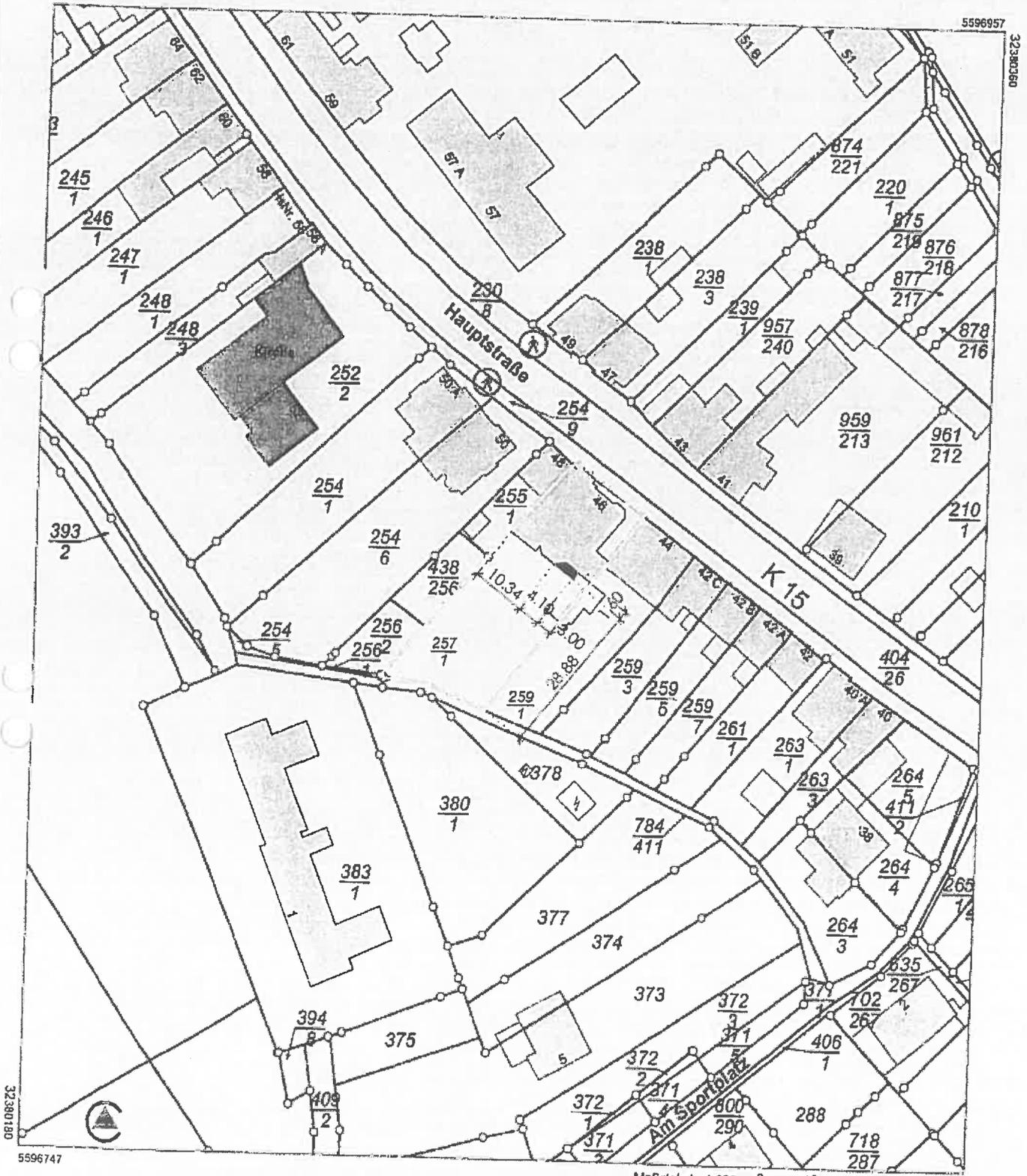
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 29.09.2017

Flurstück: 257/1
Flur: 48
Gemarkung: Hönningen

Gemeinde: Bad Hönningen
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5
56457 Westerburg



Maßstab 1 : 1 000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

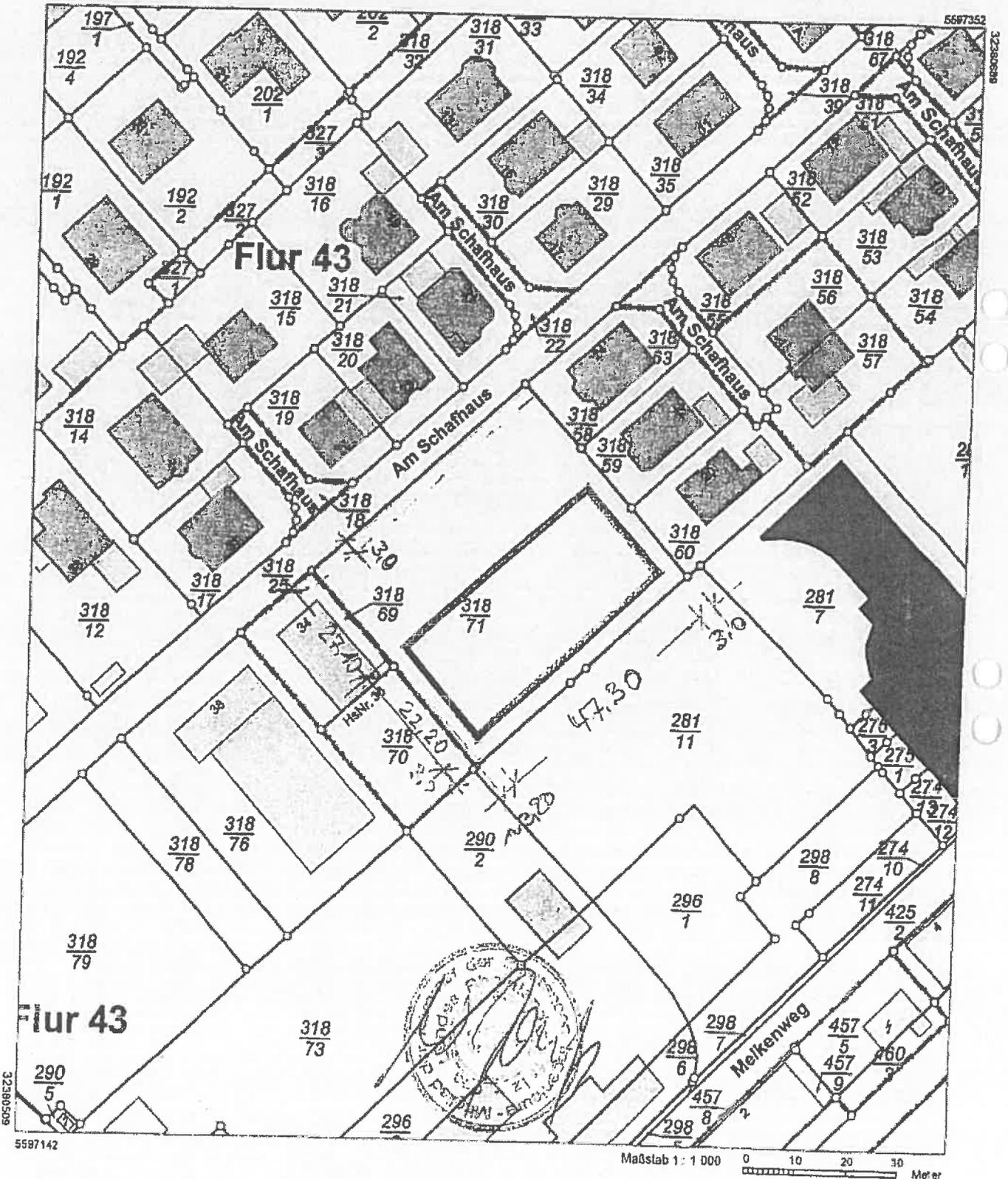
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 22.12.2017

Flurstück: 318/71
Flur: 43
Gemarkung: Hönningen

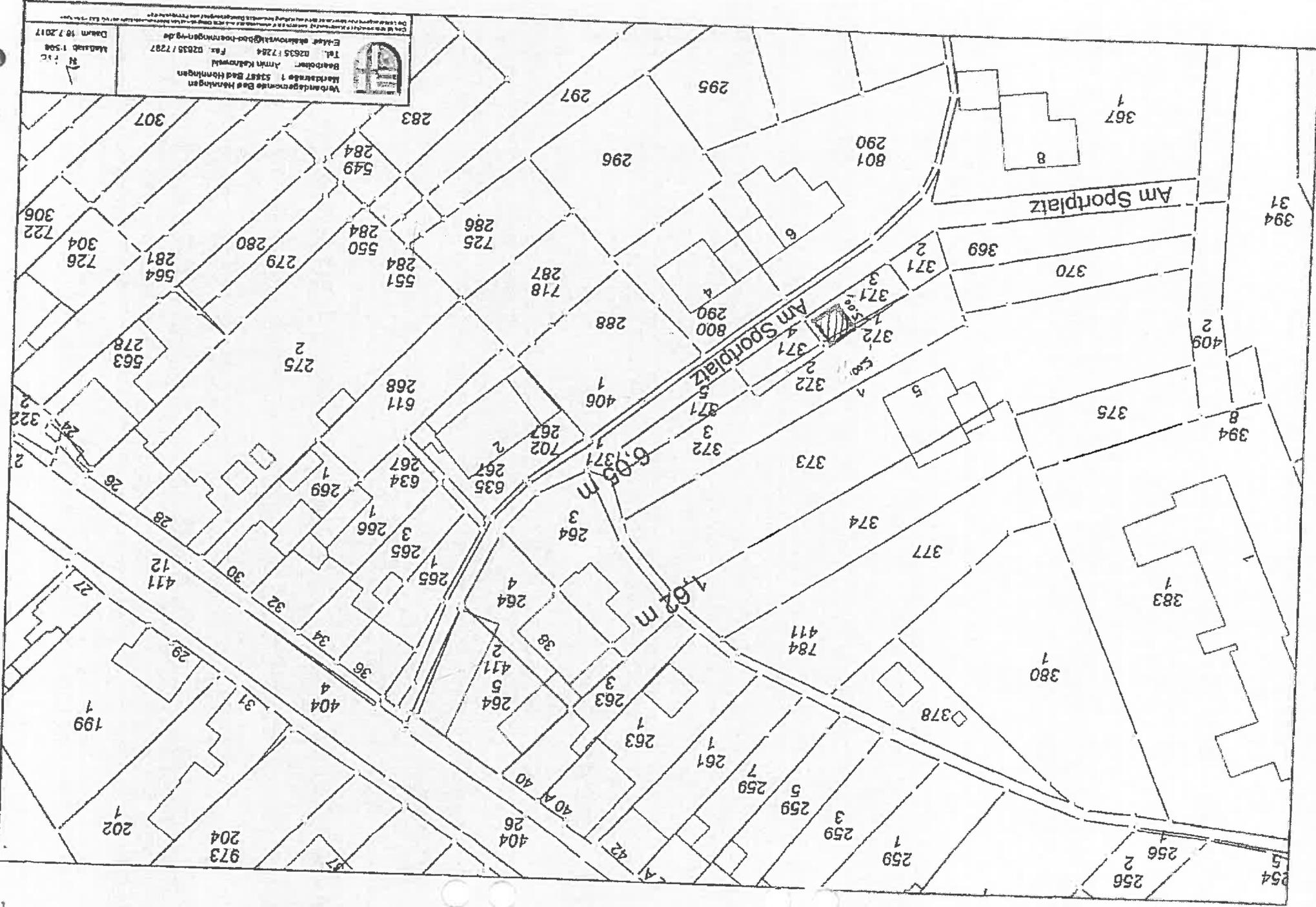
Gemeinde: Bad Hönningen
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5
56457 Westerburg



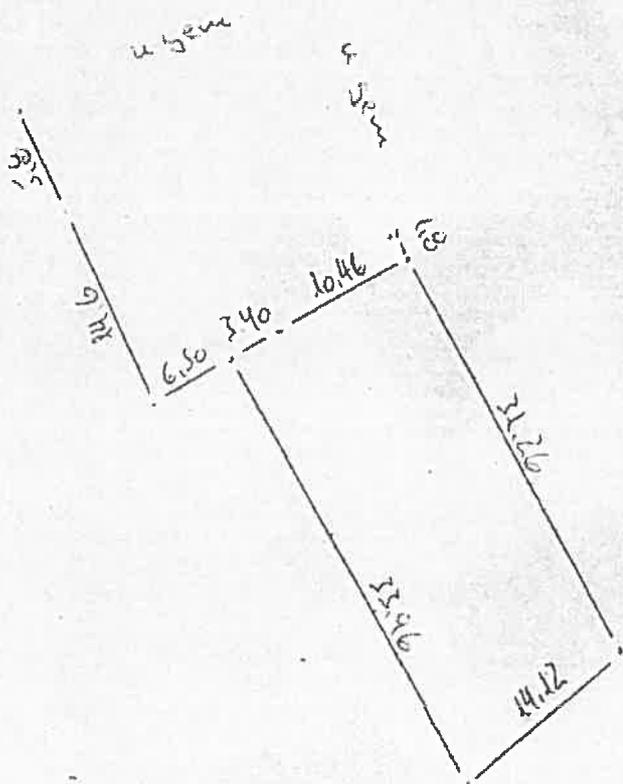
Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus.

9 1016




 Vertriebsgesellschaft Das Heringen
 Marktstraße 1 52687 Bad Honning
 Baurichter Armin Kadrowald
 Tel. 02635 / 7284 Fax: 02635 / 7287
 E-Mail: akadrowald@das-heringen.de

Das ist ein Plan der Grundstücke in der Gemeinde Bad Honning, Kreis Bad Kreuznach, Rheinland-Pfalz.
 Die Grundstücke sind hiermit öffentlich bekannt gemacht und können durch den Kreis Bad Kreuznach, Kreisamt Bad Kreuznach, Kreisstraße 10, 55124 Bad Kreuznach, eingesehen werden.
 Datum: 19.7.2017



Datum: 20.3.2018
Notiz

Maßstab: 1 : 500

